

Merkblatt für alle Pflegegrade

Für die **Pflegegrade 1-5** gibt es folgende Möglichkeiten und Kombinationen:

- 1.** Für den Fall, dass Sie keinen ambulanten Pflegedienst benötigen, haben Sie für die Pflegegrade 2-5 einen **Anspruch auf Pflegegeld**. Über dieses Geld können Sie frei verfügen. Beim Pflegegrad 2 beträgt das monatliche Pflegegeld 316 €; bei 3 (545 €), bei 4 (728 €) und bei 5 (901 €).
- 2.** Wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst (= **ambulante Sachleistungen**) benötigen, können Sie für die Pflegegrade 2-5 Leistungen von der Pflegeversicherung bekommen. Für den Pflegegrad 2 sind das monatlich 689,00 €; bei 3 (1.298); bei 4 (1.612) und bei 5 (1.995 €). Von dem v.g. Betrag können bis zu 40 % für die Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen von einem **anderen** anerkannten Dienstleister umgewandelt werden. Dann können Sie allerdings nur noch 60 % des Ansatzes für den Pflegedienst bekommen.
Die Umwandlung ist auch möglich, wenn kein Pflegedienst beauftragt wurde.
- 3. Kombinationsleistung als Alternative zu Ziffer 2:** wenn Sie den finanziellen Ansatz für den Pflegedienst (Ziffer 2) zum Beispiel nur zu 90 % ausschöpfen, können Sie noch 10 % vom Pflegegeld beanspruchen.
- 4. Verhinderungspflege:** für eine Inanspruchnahme ist es erforderlich, dass Sie bereits seit sechs Monaten gepflegt werden und einen der Pflegegrade 2-5 haben. Wenn Sie bereits eine Pflegeperson haben und diese einmal stunden-, tage- oder wochenweise als Pflegeperson ausfällt, können Sie über die Pflegekasse eine Ersatzpflegeperson bekommen. Für maximal 6 Wochen (siehe Ziffer 6) im Jahr hilft die Pflegekasse mit 2.418,00 €. Während der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege bekommen Sie die Hälfte des Pflegegeldes weiter. Bei einer stundenweisen Inanspruchnahme (bis zu 8 Stunden) erhalten Sie das volle Pflegegeld weiter.
- 5. Kurzzeitpflege:** wenn Sie einmal auswärtig gepflegt und untergebracht werden müssen, kann das bis zu acht Wochen (siehe Ziffer 6) in einer Kurzzeitpflege in einer Senioreneinrichtung erfolgen. Dort werden Sie im Alltag unterstützt, bei Bedarf mobilisiert und medizinisch versorgt. Für diese acht Wochen finanziert die

Pflegekasse in den Pflegegraden 2-5 jeweils bis zu 3.224,00 €. Die sogenannten Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sind selbst zu zahlen. Allerdings können Sie hierzu den Entlastungsbetrag (siehe Ziffer 10) einsetzen. Während der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege wird das hälftige Pflegegeld weitergezahlt. Freie Plätze finden Sie unter <https://www.heimfinder.nrw.de/>.

- 6. Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (Ziffern 4 und 5):** die Pflegekasse leistet für beide Angebote Zuschüsse für maximal acht Wochen im Jahr. Wenn Sie zum Beispiel 6 Wochen Verhinderungspflege benötigen, haben Sie noch einen Anspruch auf 2 Wochen Kurzzeitpflege. Benötigen Sie fünf Wochen Kurzzeitpflege, verbleiben noch drei Wochen für die Verhinderungspflege.
- 7. Tagespflege:** sie ist für die Pflegegrade 2-5 ein weiterer interessanter und wichtiger Aspekt der Entlastung. Die Pflegekasse hilft hier beim Pflegegrad 2 mit zusätzlichen 689,00 €; bei 3 (1.298 €); bei 4 (1.612 €) und bei 5 (1.995 €). Die sogenannten Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sind selbst zu zahlen. Allerdings können Sie hierzu den Entlastungsbetrag (siehe Ziffer 10) einsetzen. Die Tagespflege kommt in Betracht, wenn die Rund-um-Betreuung im häuslichen Bereich - zum Beispiel durch Berufstätigkeit des pflegenden Angehörigen - nicht gesichert ist und eine vollstationäre Unterbringung nicht oder noch nicht in Frage kommt. In diesen Einrichtungen können Sie sich zu bestimmten Zeiten versorgen lassen. Sie befinden sich dort in Gesellschaft und werden körperlich und geistig aktiviert.
- 8. Vollstationäre Pflege:** wenn die Hilfeleistungen im Alltag nicht mehr ausreichen, sollten Sie an einen Wechsel in eine Senioreneinrichtung denken. Freie Plätze finden Sie unter <https://www.heimfinder.nrw.de/>. Die Pflegekasse leistet größere finanzielle Unterstützungen, wenn die Pflegegrade 2-5 vorliegen. Beim Pflegegrad 2 sind das monatlich 770,00 €; bei 3 (1.262 €); bei 4 (1.775 €) und bei 5 (2.005 €). Mit dem Pflegegrad 1 gibt es kaum Möglichkeiten, in eine Senioreneinrichtung zu wechseln; dafür sieht die Pflegekasse den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 € vor.
- 9. Pflegehilfsmittel,** welche von der Pflegekasse für alle Pflegegrade (1-5) bezahlt werden,
 - müssen die Pflege erleichtern
 - müssen zur Linderung Ihrer Beschwerden beitragen oder
 - Ihnen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen

Sie haben einen monatlichen Anspruch in Höhe von 40 € auf entsprechende Produkte. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrer Apotheke auf. Von dort können Sie sich nach Ihrem individuellen Bedarf monatlich Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen, Schutzschürzen, Mundschutz und Fingerlinge kostenlos zusenden lassen.

10. Betreuungsgeld/Entlastungsbetrag (siehe unten): aktuell haben Sie bei allen Pflegegraden (1-5) *gegen Rechnung* einen Anspruch auf monatlich 125 €. Mit diesem Geld können Sie Betreuungsleistungen in Ihrem Haushalt zum Beispiel von einem Haushaltshilfsdienst, einer Sozialstation (Diakonie, Caritas) oder von einem anderen zertifizierten Dienst finanzieren.

Diese monatlichen Leistungen verfallen nicht. Die im laufenden Jahr 2020 nicht verbrauchten Gelder können noch bis zum 30.06.2021 neben den laufenden Leistungen verbraucht werden.

11. Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen: bei allen Pflegegraden (1-5) unterstützt die Pflegekasse alle Maßnahmen, um eine Wohnung Senioren gerechter zu gestalten, mit einem Zuschuss bis zu 4.000,00 €: Bei einem pflegebedürftigen Ehepaar können das sogar 2 x 4.000,00 € sein, wenn beide einen Pflegegrad haben. Mögliche Veränderungen sind: Haltegriffe, Rampen, Treppenlift, Umbau des Badezimmers und vieles mehr.

Bei der Planung unterstützt Sie die Wohnberatung der Caritas in Person von Frau Borgmann, die in Soest telefonisch unter 02921/359064 erreichbar ist.

12. Hausnotruf: Bei einem Hausnotruf bekommen Sie eine Uhr oder eine Halskette. Es befindet sich darauf ein Knopf, den Sie drücken können, wenn Sie Hilfe benötigen. Dann fragt der damit beauftragte Dienst über eine Gegensprechanlage Ihres Telefons, was veranlasst werden soll. Es ist sinnvoll, einen Haustürschlüssel beim Anbieter zu deponieren, da es im Ernstfall schnell gehen muss. Den monatlichen Grundtarif hierfür zahlt die Pflegekasse bei allen Pflegegraden.

13. Geriatrische Tagesklinik: Eine gute Möglichkeit, um sich zum Beispiel nach einer Krankenhausbehandlung wieder fit machen zu lassen, ist ein 3-wöchiger Aufenthalt - morgens wird man abgeholt und abends wieder zurückgefahren - in der geriatrischen Tagesklinik des Klinikums Stadt Soest. Das setzt voraus, dass der behandelnde Hausarzt das auch befürwortet. Die Finanzierung läuft über die Krankenkasse.

Kontakt Daten: Geriatrische Tagesklinik, Chefarzt: Dr. med. Thomas Keweloh

Sekretariat: Tel.: 02921 90-2880, Fax: 02921 90-1380

Aus dem Merkblatt des Entlastungsbetrages (siehe unten) können Sie die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten erkennen. Listen der Anbieter der ambulanten Pflege- und Haushaltshilfsdienste, für den Hausnotruf, Essen auf Rädern, der Tages- und Kurzzeitpflege sowie der Seniorenheime finden Sie in meinem Pflegeratgeber.

Merkblatt zum Entlastungsbetrag

- Anspruch hat: Jeder mit den Pflegegraden 1 – 5
- Höhe: maximal monatlich 125,00 €
- Auszahlung: wird nicht pauschal ausgezahlt, sondern nur nach Einreichen von Rechnungen als Kostenerstattung
- Entlastungsgeld: Nicht verbrauchte Gelder aus dem Jahr 2020 können noch bis zum 30.06.2021 verwendet werden.
- Verwendungszweck für:
1. Kost und Logis während der Kurzzeitpflege
 2. Kost und Logis während der Tagespflege
 2. Betreuungsleistungen der Pflegedienste
 3. Restkosten für die Verhinderungspflege
 4. Kosten für anerkannte Haushaltshilfsdienste
 5. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Unterstützung

- im Alltag, Beispiele:***
1. Stundenweise Betreuung von Demenzkranken
 2. Pflegen von sozialen Kontakten
 3. Betreuung in der eigenen Häuslichkeit
 4. Terminbegleitung
 5. Unterstützung im Haushalt mit Einkäufen
 6. Alltagshilfen etc.

abrechenbar durch: ***Dienste mit gesetzlicher Zulassung:*** Ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, Haushalts- und Betreuungsdienste, Alzheimergesellschaft etc.

**Zusätzlich einsetzbar für die Finanzierung
betreuerischer Dienstleistungen zu Hause:**

Von den Leistungssätzen der Pflegekasse für ambulanten Sachleistungen (=für den Pflegedienst) können für die Pflegetherade 2-5 maximal 40 % für betreuerische Dienstleistungen umgewandelt werden. *Die Kosten des Pflegedienstes sind dabei vorrangig abzurechnen.*

Wenn Sie diese Umwandlung (60:40) vorgenommen haben, haben Sie keine Ansprüche mehr auf ein anteiliges Pflegegeld.

Die Umwandlung lohnt sich, wenn...

Sie einen Schwerpunkt für betreuerische Dienstleistungen zu Hause haben.

Formel: Desto höher der Pflegegrad, umso mehr lohnt sich die Umwandlung gegenüber dem anteiligen Pflegegeld (siehe Beispiel unten).

**Rechenbeispiel für den Pflegegrad 2 – Leistungsbetrag für ambulante Sachleistungen:
689,00 €**

1. Monatlich verfügbar für die vorgenannten Dienste, **wenn umgewandelt wurde:** Bei einer Umwandlung von 40 % von 689,00 € (=275,60 €) hätten Sie monatlich 400,60 € (275,60 € + 125,00 Entlastungsbetrag) zur Verfügung.
2. Monatlich verfügbar, **wenn nicht umgewandelt wurde:** Bei 60 % für den Pflegedienst würden Sie noch 40 % vom Pflegegeld (316 €), also 126,40 € bekommen. Sie hätten monatlich 251,40 € (126,40 € + 125,00 € Entlastungsbetrag) zur Verfügung.

Durch diese Umwandlung hätten Sie für einen Monat 149,20 € (400,60 € - 251,40 €) mehr zur Verfügung.